



Europäische
Kommission

GEWÄHRLEISTUNG DER EINHALTUNG DER UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN

EU-AKTIONSPLAN



Umweltschutzvorschriften ernst nehmen ...

Die Europäische Union hat Vorschriften eingeführt – rechtliche Dos and Don'ts – die für uns alle ökologische Vorteile mit sich bringen, zu denen u. a. sauberes Wasser, Luft zum Atmen und eine gesunde Natur gehören.

Diese Vorschriften müssen von Unternehmen wie auch von allen anderen befolgt werden, andernfalls wird die Gesellschaft unter erhöhten Gesundheitskosten, verlorenen Staatseinnahmen und unlauterem Wettbewerb leiden. Die Kommission hat einen 9-Punkte-Aktionsplan zur Unterstützung der öffentlichen Behörden bei der Förderung, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung dieser Vorschriften verabschiedet.

Förderung bedeutet, Unternehmen und anderen zu helfen, das Richtige zu tun;

Überwachung bedeutet, mittels Inspektionen und anderer Kontrollen Informationen darüber zu sammeln, inwieweit die Vorschriften eingehalten werden, sowie handfeste Beweise für die Durchsetzung jener Vorschriften zu liefern;

Durchsetzung bedeutet, diejenigen zu stoppen, die die Regeln missachten, sie zu sanktionieren und zu verpflichten, den Schaden zu beheben.

Diese Arbeit der öffentlichen Behörden ist weithin als Gewährleistung der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften bekannt.

Beispiele für Umweltvorschriften

Don't:

- Abfälle in der Landschaft abladen
- Eine Industrieanlage ohne Umweltgenehmigung betreiben
- Im Frühling Jagd auf brütende oder ziehende Wildvögel machen

Do:

- Abfälle an diejenigen übergeben, die berechtigt sind, Abfall zu sammeln und zu behandeln
- Bedingungen respektieren, die in einer gewerblichen oder anderen Genehmigung festgelegt sind
- Städtisches Abwasser behandeln, bevor es in Flüsse oder ins Meer geleitet wird

Diese Maßnahmen dienen dazu:

Inspektoren und Justizbeamten dabei zu helfen, ihre Kräfte zu bündeln

Umweltinspektoren aus der ganzen EU arbeiten bereits gemeinsam an der Kontrolle von grenzüberschreitenden Abfallverbringungen. Die Kommission wird sich bemühen, diese gemeinsamen Bemühungen weiterhin zu verstärken.



Fachausbildungen zu fördern

Um effektiv vorgehen zu können, benötigen Umweltinspektoren und andere Fachleute Sachkenntnis und Schulungen. Die Kommission wird die Ermittlung des Ausbildungsbedarfs unterstützen.



Wissen zu verbreiten

Zugang zu guten Informationen über die Gewährleistung der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften ist wichtig. Die Kommission wird weitere Informationen online verfügbar machen.



den Kampf gegen Abfallkriminalität und Wilderei zu unterstützen

Abfallkriminalität schädigt nicht nur die Landschaft, sondern untergräbt auch die Kreislaufwirtschaft. Wilderei bedroht gefährdete Arten. Es werden Richtlinien erstellt, wie diese Probleme am besten bekämpft werden können.

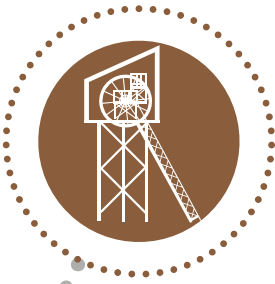


die Einhaltung der Vorschriften besser gewährleisten

Es werden Richtlinien ausgearbeitet, um sicherzustellen, dass Landwirte die Umweltvorschriften einhalten, damit unsere Flüsse und Seen, Vögel und Arten zum Wohl a



E 9 MAßNAHMEN



technische Leitlinien für die Prüfung von Einrichtungen zur Entsorgung mineralischer Abfälle zu formulieren

Es werden Richtlinien für die Inspektion von Anlagen zur Lagerung von Abfällen aus Minen und anderen mineralgewinnenden Industriezweigen erstellt, da Fahrlässigkeit Umweltkatastrophen verursachen kann.



die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden zu verbessern

Es werden Richtlinien ausgearbeitet, die vorgeben, wie Behörden am besten auf Beschwerden von Bürgern reagieren können. Bürger liefern wertvolle Informationen über Fehlverhalten, die Behörden helfen können, ihrer Arbeit besser nachzugehen.



den Einsatz von Satelliten zu ermöglichen

Im Rahmen des Copernicus-Programms will die Kommission die Nutzung von Satellitenbildern und anderen Geodatenquellen zur Feststellung illegaler Abfallbeseitigung, illegaler Landnutzung und anderer Verstöße fördern.



den Mitgliedstaaten bessere Rückmeldungen darüber zu geben, wo sie stehen

Die Kommission wird den Mitgliedstaaten maßgeschneiderte Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung stellen, um sie bei der Ermittlung ihrer Stärken und Schwächen zu unterstützen.

Wasservorräte in ländlichen Gegenden zu schützen, um sicherzustellen, dass Landwirte und andere in ländlichen Gegenden leben können

Die Kommission wird sicherstellen, dass Landwirte und andere in ländlichen Gegenden leben können, indem sie Maßnahmen ergreift, um die Wasservorräte sowie seltene Lebensräume in ländlichen Gegenden zu schützen und zu erhalten.

Wann, wie und mit wem

Zeitraumen

Diese Maßnahmen werden im Zeitraum von 2018 bis 2019 vorbereitet.

Neues hochrangiges Forum

Eine hochrangige Expertengruppe wird als Forum für die Steuerung des Aktionsplans und damit zusammenhängender Fragen dienen. Dies wird Verwaltungsbeamte der Mitgliedstaaten und für diesen Bereich zuständige Fachleute zusammenbringen.

Enge Zusammenarbeit mit europäischen Netzwerken von Umweltinspektoren, Polizei, Staatsanwälten, Richtern und Wirtschaftsprüfern

Die Maßnahmen werden auf der Arbeit der europäischen Netzwerke von Umweltinspektoren (IMPEL), Polizeibeamten mit Spezialisierung im Bereich Umweltkriminalitätsbekämpfung (EnviCrimeNet), Umwelthanwälten (ENPE), Richtern (EUFJE) und Umweltprüfern (EUROSAI) aufbauen, die bei der Umsetzung des Aktionsplans eng einbezogen werden. Diese Netzwerke spielen bereits eine wichtige Rolle in Bezug auf den Wissensaustausch.

Stärkung der Compliance-Kette

Die Kommission ist bemüht, die Kette zwischen den verschiedenen Berufsgruppen weiter zu stärken.

Im Jahr 2017 unterzeichneten die Netzwerke von Polizeibeamten, Inspektoren und Staatsanwälten ein Memorandum of Understanding, in dem der Wert der engen Beziehungen zwischen den Behörden im Kampf gegen die Umweltkriminalität anerkannt wird.



Mehr dazu:

http://ec.europa.eu/environment/legal/compliance_en.htm



Amt für Veröffentlichungen

Print	KH-05-17-145-DE-C	ISBN 978-92-79-74432-7	doi:10.2779/624897
PDF	KH-05-17-145-DE-N	ISBN 978-92-79-74426-6	doi:10.2779/138061

© Europäische Union, 2018
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018
Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.
Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.